

enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL Dezember 2024



INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT.....	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR.....	5
EUROPÄISCHE UNION.....	7
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE.....	8
VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN	9
LÄNDERINFORMATIONEN	10
IMPRESSUM.....	12

IM BLICKPUNKT

IHK-Servicezeiten im Bescheinigungswesen zum Jahreswechsel 2024/2025

Die IHK Hochrhein-Bodensee in Konstanz und Schopfheim bleibt vom

23.12.2024 bis 30.12.2024 geschlossen.

Während des genannten Zeitraums bieten wir Ihnen die **elektronische** Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen von Außenhandelsdokumenten am

Freitag, 27.12.2024, 08.00 – 12.00 Uhr an

Bitte beachten Sie, dass die **Bearbeitung von Carnets ATA in dieser Zeit nicht möglich** ist. Ab Donnerstag, 02.01.2025 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Servicezeiten.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, viel Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.



AHK World Business Outlook

Der **AHK World Business Outlook** basiert auf einer regelmäßigen Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) unter den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs).

Die Befragung fand vom 23. September bis 16. Oktober 2024 statt. Knapp 3.500 deutsche Unternehmen, Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie Unternehmen mit engen Deutschlandbezug haben sich an der weltweiten Umfrage beteiligt.

Den vollständigen AHK World Business Outlook finden Sie auf der Internetseite der [DIHK](#).

Quelle: Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), AHK World Business Outlook Herbst 2024.

Im Blickpunkt

IHK digitalisiert weiter

Das Angebot der digitalen IHK-Leistungen für auslandsaktive Unternehmen wird Anfang 2025 erweitert. Im Bereich des Ursprungszeugnisses wird das volldigitale Ursprungszeugnis eingeführt. Über die IHK-Webanwendung „Elektronisches Ursprungszeugnis eUZweb“ wird den Unternehmen nach Bewilligung der IHK das Ursprungszeugnis dann als PDF zur Verfügung gestellt. Damit entfällt für die antragstellenden Unternehmen der Papierausdruck des Ursprungszeugnisses im Unternehmen.

Auch das volldigitale Carnet soll kommen. Künftig soll es beispielsweise nicht mehr nötig sein, das Carnet zur Vorlage beim Zollamt in Papierform bei der IHK abzuholen. Stattdessen soll es einen QR-Code geben, der vom Zoll elektronisch abgelesen wird – ganz ohne Papier.

In einer Pilotphase testen mittlerweile fünf deutsche IHKs (München und Oberbayern, Südlicher Oberrhein, Hochrhein-Bodensee, Berlin und Hamburg) die digitale Carnet-Abfertigung und arbeiten in Projektgruppen gemeinsam mit „ihrem Zoll“ und ausgewählten Carnet-Inhabern. Ziel ist es, dass sich sukzessive weitere Zollstellen und somit auch weitere IHKs an dem Pilotprojekt beteiligen.

Grenzübergang Emmishofen TG - Anpassung der Öffnungszeiten per 01.01.2025

(BAZG) Im Rahmen der Digitalisierung wurden neue Anmeldemöglichkeiten geschaffen, welche einen Grenzübertritt im Reiseverkehr auch ohne Präsenz von unseren Mitarbeitenden ermöglichen. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) hat entschieden, diesen Grenzübergang ab am 01.01.2025 nicht mehr fix mit Personal zu besetzen.

Die Abstempelung von Carnet ATA muss somit künftig über den nachgelegenen Grenzübergang Kreuzlingen-Autobahn abgewickelt werden.

Weitere Infos finden Sie [hier](#)

Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Keine Änderung verpassen, gut informiert bleiben - mit der bewährten IHK- Informationsveranstaltung „Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht“ zum Jahreswechsel. Termine : 13.02.2025 als Web-Seminar, 14.02.2025 in Schopfheim, jeweils 9:00 bis 13:00 Uhr. [Infos und Anmeldung](#).

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Einführung des ACI-Libya Systems verschoben

Die libysche Zollbehörde hat den Beginn der Implementierung des „Advance Cargo Information (ACI LIBYA) Systems“, einem Fracht-Voranmeldesystem, bekanntgegeben. Ein ähnliches System existiert bereits in Ägypten.

Die neuen Regelungen sollten laut des offiziellen Dekrets zum 1.11.2024 in Kraft treten. Jedoch wurde am 28.10. bekanntgegeben, dass dieser Termin aufgeschoben wird. Es wurde bisher kein neues Datum für das Inkrafttreten des ACI LIBYA Systems genannt. Alle aktuellen Sendungen können noch ohne dem ACI LIBYA System abgewickelt werden.

Inkrafttreten des revidierten Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzregeln

Seit 2021 gelten die neuen Regeln der Pan-Euro-Med-Zone (PEM) als sogenannte Übergangsregelungen (transitional rules) in einigen PEM-Staaten parallel zu den alten Regeln. Zum 1. Januar 2025 tritt das neue revidierte Übereinkommen in Kraft, dann sollten eigentlich nur noch die neuen Regelungen gelten. Da einige Vertragsparteien die neuen Ursprungsregeln noch nicht ratifiziert haben, wird der ursprünglich vorgesehene Termin um ein Jahr verschoben. Durch die Verlängerung der Übergangsfrist bis 1. Januar 2026 gelten die alten und die neuen Ursprungsregelungen weiterhin parallel. Daher müssen die Handelspartner weiterhin eindeutig darauf hingewiesen werden, dass die neuen Regeln verwendet worden sind. Anstelle des Vermerks „transitional rules“ auf Lieferantenerklärungen oder Erklärungen zum Ursprung/WVBen EUR.1 muss im Jahr 2025 der Vermerk „revised rules“ verwendet werden. Das gilt für Dokumente, die ab 2025 erstellt werden. Davor erstellte Dokumente gelten grundsätzlich weiter.

Dual-Use-Güterliste aktualisiert

(GTAI) Die Europäische Kommission veröffentlicht die Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung. Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck wird regelmäßig aktualisiert, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die Europäische Kommission mit der Delegierten Verordnung (EU) 2024/2547 eine Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821. Die Änderungen treten am 8. November 2024 in Kraft.

Anpassung des Ausfuhrbegleitdokuments und des Ausgangsvermerkes

(Zoll) Seit 23. November erscheinen das Ausfuhrbegleitdokuments und der Ausgangsvermerk in einem leicht veränderten Layout. Hintergrund: Mit der europaweiten Umstellung auf das Automated Export System (AES) sollte zunächst auch das Ausfuhrbegleitdokument in Papierform entfallen. Mit der ATLAS-Info 0526/23 hatte das ITZ Bund jedoch bekannt gegeben, dass die EU-Kommission auch nach dem Ende der EU-weiten UZK-Übergangszeit die Verwendung eines papiergestützten Dokuments zur Durchführung des Betriebskontinuitätsverfahrens (ehemals Notfallverfahren) vorsieht. In Deutschland wird das ABD als Druckausgabe auch außerhalb des Betriebskontinuitätsverfahrens, also auch im Normalfall, weiterhin verwendet. Die EU-Kommission hat nun einheitliche UZK-konforme Druckausgaben (sog. Layouts) zur Umsetzung des Betriebskontinuitätsverfahrens für das ABD und den Ausgangsvermerk erstellt.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2025

(Destatis) Zum 1. Januar ändern sich traditionell die Warennummern (andere Begriffe dafür sind Codenummer, Zolltarifnummer, HS-Code). Zum Jahreswechsel 2025 gibt es durch die Änderung der Kombinierten Nomenklatur durch die VO 2024/2522 einige wenige Änderungen auf den Positionen 7 und 8. Das Statistische Bundesamt hat die Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik 2025 mit einer Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 2024-2025 bekannt gegeben. Folgende Kapitel sind betroffen:

- Kapitel 27: Biokraftstoffe und Ölabbfälle
- Kapitel 29: Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe und Verbindungen mit Stickstofffunktionen, organische Thioverbindungen und andere organische-anorganische Verbindungen
- Kapitel 31: Harnstoffe bei mineralischen oder chemischen Stickstoffdüngemitteln
- Kapitel 44: Holzabfälle und Laminatbodenbeläge
- Kapitel 85: Wird aufgrund des Übereinkommens zum Handel mit Waren der Informationstechnologie (ITA) vereinfacht. Weitere Infos finden Sie auf unserer [Homepage](#)

Frist für die Berichtsabgabe nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erneut verlängert

(BAFA) Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verlängert erneut die Frist für die Einreichung von Berichten gemäß § 10 Absatz 2 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz). LkSG-pflichtige Unternehmen können ihre Berichte nun bis zum 31. Dezember 2025 (statt bis zum 31. Dezember 2024) beim BAFA einreichen.

CBAM-Informationsblätter für Hersteller in Nicht-EU-Ländern

(EU-Kommission) Die Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission stellt neue CBAM-Informationsblätter für Hersteller von CBAM-Waren in Nicht-EU-Ländern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Die Infoblätter enthalten wichtige Informationen zu allen CBAM-Produkten (Aluminium, Eisen und Stahl, Elektrizität, Zement, Düngemittel und Wasserstoff) und richten sich an Unternehmen, die CBAM-Produkte herstellen und in die EU exportieren.

EUDR: EU-Parlament stimmt Verschiebung der EUDR zu, Zustimmung von Rat und Kommission ausstehend

Das EU-Parlament hat in seiner Plenarsitzung am 14.11.2024 den Vorschlag der EU-Kommission zur Verschiebung der EUDR um ein Jahr angenommen. Weiterhin wurden Änderungsanträge eingereicht. Die Vorschläge zu Änderungen an der EUDR wurden im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgelehnt. Nun muss das Parlament entscheiden, ob es die Änderungsvorschläge zurückzieht oder nicht. Besteht das EU-Parlament weiterhin auf die Änderungen, sind weitere Verhandlungen vonnöten. Einigen sie sich nicht bis Mitte Dezember, träte das Gesetz, wie ursprünglich geplant (also ohne Verschiebung), zum Jahreswechsel in Kraft.

EUROPÄISCHE UNION

Einheitliches digitales Meldeportal für Entsendungen geplant

(EU-Kommission) Die EU-Kommission will ein einheitliches digitales Meldeportal für Unternehmen einrichten, die Dienstleistungen im Ausland erbringen und Mitarbeitende vorübergehend in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsenden. Das neue Meldeportal soll den Verwaltungsaufwand für entsendende Unternehmen reduzieren, bürokratische Hindernisse abbauen und die Transparenz sowie die länderübergreifende Zusammenarbeit bei Entsendungen verbessern. Die Mitgliedstaaten können die öffentliche Schnittstelle auf freiwilliger Basis nutzen

Handelsabkommen zwischen der EU und Andenstaaten

(GTAI) Das Handelsabkommen zwischen der EU einerseits und Peru, Kolumbien und Ecuador andererseits trat zum 1. November 2024 vollständig in Kraft. Die Europäische Union veröffentlichte am 31. Oktober 2024 im Amtsblatt (EU) L/2024/2728 den Beschluss des Rates über den Abschluss des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors. Das Beitrittsprotokoll wurde am 14.10.2024 im Namen der Union genehmigt. „Das Abkommen beinhaltet umfassende Zollliberalisierungen und die Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse“. Der größte Teil des Abkommens war seit dem 1. März 2013 in Peru, seit dem 1. August 2013 in Kolumbien und seit dem 1. Januar 2017 in Ecuador vorläufig anwendbar.

EU / CHINA - Ausgleichszölle auf E-Autos aus China

(DIHK) Am 30. Oktober 2024 sind Zusatzzölle auf E-Autos aus China endgültig in Kraft getreten. Damit möchte die EU europäische Unternehmen schützen. Die Zusatzzölle gelten für fünf Jahre und sollen die von der EU festgestellten Wettbewerbsverzerrungen im Auto-Sektor ausgleichen. Sie liegen je nach Hersteller zwischen 7,8 Prozent (Tesla) und 35,3 Prozent (SAIC). Gleichzeitig verhandeln die EU und China weiter über eine Kompromisslösung. Diskutiert werden Mindestpreise, unter denen in China produzierte Fahrzeuge in Europa nicht verkauft werden dürften.

RUSSLAND - No-Russia-Klausel in Zollanmeldung

(Zoll) In der ATLAS-Info 0669/24 informiert der Zoll über neue Codierungen im Zusammenhang mit der No-Russia-Klausel. Mit der Codierung Y227 wird bestätigt: „Die Wiederausfuhr nach Russland und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland wurde gemäß Artikel 12g Abs. 1 Abs. 1 VO (EU) Nr. 833/2024 vertraglich untersagt“. Zur Einhaltung der No-Belarus-Klausel wurde zudem die Codierung Y230 eingeführt.

Die Codierungen sind im EZT-online hinterlegt. auskunft.ezt-online.de/ezto

Schengenraum: Vollmitgliedschaft für Rumänien und Bulgarien in Sicht

Die Innenminister Österreichs, Rumäniens und Bulgariens sowie Ungarns haben ein neues Grenzschutzpaket vereinbart. Damit werden die Weichen für einen vollständigen Schengen-Beitritt der beiden Balkan-Länder Rumänien und Bulgarien für Januar 2025 gestellt, d.h. die Kontrollen an den Landgrenzen sollen dann aufgehoben werden. Bereits seit März diesen Jahres gibt es keine Kontrollen mehr an den Luft- und Seegrenzen von Rumänien und Bulgarien.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Änderungen Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2024/2025

13.02.2025 online als Web-Seminar und am
14.02.2025 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Warenexport in die Schweiz

19.03 und 10.11.2025, in Konstanz,
18.02. und 06.11.2025 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

11.02, und 05.11.2025 in Schopfheim, 12.03. und 03.11.2025 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Lieferantenerklärungen

20.05.2025, 18.11.2025 in Schopfheim, 27.03.2025 in Konstanz [Info und Anmeldung](#)

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

15.10.2025 in Konstanz, 08.04.2025 in Schopfheim [Info und Anmeldung](#)

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

11.03. – 10.04.2025 Live online Training, -Online Lehrgang, dienstags und donnerstags
14.03. – 12.04. und, 2025 in Schopfheim, freitags Abend und samstags Vormittag
17.10. – 22.11.2025 in Schopfheim, freitags und samstags,
01. bis .02, 08.bis 10.12.2025 ganztags in Konstanz, je 8:30 bis 17:00 Uhr [Anmeldung und Info](#)

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

26.03.2025 und 04.11.2025 als Web-Seminar. [Anmeldung und Info](#)
11.02., 05.11.2025 in Schopfheim, 12.03.und 03.11.2025 in Konstanz [Anmeldung und Info](#)

Zollmanager/in - Lehrgang mit Zertifikat

Ab 21.02.2025 in Konstanz und ab 23.09.2025 in Schopfheim [Anmeldung und Info](#)

Einreihung von Waren in den Zolltarif, auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

Zollmanager/in (IHK)

ab 21.02.2025 in Konstanz, ab 23.09.2025 in Schopfheim, [Anmeldung und Info](#)

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

Recht und Wirtschaft in China zum Jahreswechsel 2025 am 17.01.2025, online

In diesem Webinar erhalten Sie wertvolle Informationen zu wirtschaftsrechtlichen Entwicklungen in China im Jahr des Drachens 2024 und aktuellen Wirtschaftstrends. Nach diesem Überblick zum Wirtschaftsumfeld in China werden unter anderem wesentliche Rechtsentwicklungen des Jahres 2024 thematisiert.

Aktuelle Rechts- und Steuerfragen im USA-Geschäft am 20.01.2025, online

Die rechtlichen Fragestellungen, denen sich Unternehmen im US-Geschäft gegenübersehen, sind vielfältig und komplex. Auch das amerikanische Steuersystem unterscheidet sich deutlich vom deutschen Steuerrecht. Ob Mitarbeiterentsendung, Firmengründung, Dienstleistungserbringung, Warenversand oder Arbeitsrecht – in unserer Veranstaltung erfahren Sie, welche rechtlichen und steuerlichen Leitplanken im US-Geschäft zu beachten sind. Das Seminar richtet sich sowohl an Neueinsteiger auf dem amerikanischen Markt als auch an Unternehmen mit bestehen dem Amerikageschäft.

LÄNDERINFORMATIONEN

China: Einreise ohne Visum für Kurzaufenthalte verlängert

(GTAI) Bereits am 1. Dezember 2023 hatte die zeitweise Aussetzung der Visumpflicht für Staatsangehörige ausgewählter Länder für eine Aufenthaltsdauer von höchstens 15 Tagen begonnen. Diese zunächst bis zum 30. November 2024 befristete Befreiung wurde zwischenzeitlich unter anderem für deutsche Staatsangehörige auf einen Zeitraum bis 31. Dezember 2025 verlängert

Kanada: Großes Potenzial für Fintechlösungen

(GTAI) Im internationalen Vergleich nutzen in Kanada erst wenige Menschen Fintechangebote. Vor allem Start-ups aus den Bereichen Vermögensverwaltung und Zahlungsverkehr sind erfolgreich. Kanadas Fintechmarkt wird immer reifer, und die Nachfrage nach innovativen Finanzlösungen steigt. Insbesondere in der Vermögensverwaltung und im Zahlungsverkehr waren Fintechs dort in den letzten Jahren erfolgreich

Kolumbien: Chemiebranche wird grüner

(GTAI) Die kolumbianische Chemieindustrie leidet unter einer schwachen Konjunktur. Mittelfristig bietet sie jedoch Chancen im Bereich grüner Chemie und Nachhaltigkeit. In den kommenden Jahren sind die Aussichten für die Branche gemischt. Die schwache Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes wirkt sich auf den Chemiesektor aus, der die Industrie beliefert.

Norwegen: CBAM-Einführung geplant

(GTAI) Norwegen wird sich ab 2026 am EU-CBAM beteiligen. Das hat die norwegische Regierung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025 bekannt gegeben. Die Umsetzung der CBAM-Verordnung erfolgt als freiwillige Zusammenarbeit zwischen Norwegen und der EU.

Schweiz: Wertfreigrenzen im Reiseverkehr gesenkt

Ab 2025 dürfen Waren zum privaten Gebrauch von Reisenden nur noch bis zu einem Gesamtwert von 150,00 Franken pro Person und Tag steuerfrei eingeführt werden. Ist der Gesamtwert pro Person höher, muss auf den eingeführten Waren die Schweizer Mehrwertsteuer entrichtet werden. Privatpersonen können ihre Waren mit der Verzollungs-App «QuickZoll» selbstständig zur Einfuhr anmelden und allfällige Abgaben direkt über die App entrichten. In der App wird für alle Waren der normale Mehrwertsteuersatz von 8,1 Prozent angewendet. Eine Verzollung zum reduzierten Mehrwertsteuersatz von 2,6 Prozent ist vorläufig nur mündlich bei einem besetzten Grenzübergang oder schriftlich über eine Anmeldebox möglich. Die selbstständige Verzollung via «QuickZoll»-App zum reduzierten Mehrwertsteuersatz wird voraussichtlich ab 2026 möglich sein.

LÄNDERINFORMATIONEN

Spanien: Neue Kennzeichnungspflichten für Haushaltsverpackungen

In Spanien sind ab 2025 neue Kennzeichnungspflichten für Haushaltsverpackungen zu beachten. Für Gewerbe- und Industrieverpackungen besteht keine Kennzeichnungspflicht. Allerdings wird in 2025 die Lizenzierungspflicht auf gewerbliche und industrielle Verpackungen ausgeweitet. Die Deutsche Handelskammer für Spanien informiert auf ihrer Homepage über die Regelungen und Neuerungen: [Verpackungsentsorgung in Spanien](#)

Vereinigtes Königreich: CBAM-Einführung geplant.

(GTAI) Ab 2027 will das Vereinigte Königreich eine Emissionsabgabe auf Einfuhren erheben. Der damalige britische Finanzminister Jeremy Hunt hatte die Einführung im Dezember 2023 angekündigt. Nun konkretisiert die Labour-Regierung die Pläne. Dabei berücksichtigt sie die Ergebnisse einer Konsultation zur CBAM-Umsetzung, an der sich sowohl britische Unternehmen und Verbände als auch Wirtschaftsbeteiligte aus Drittländern beteiligt haben. Vorbild für den UK CBAM ist der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
[Birgit.boeger@konstanz.ihk.de](mailto:birgit.boeger@konstanz.ihk.de)

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de